

Stellungnahme zur REACH-Verordnung

07.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass wir im Rahmen der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH") arbeiten.

Die Organisation der REACH-Verordnung, die ECHA, veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die sogenannten "SVHC" Kandidatenlisten mit bereits als gefährlich definierten Stoffen.

Nach der Überprüfung unserer Lieferkette können wir Ihnen bestätigen, dass unsere Produkte und ihre Verpackungen derzeit jedoch keine Stoffe oberhalb 0,1 Massenprozent enthalten, die aktuell in die "Kandidatenliste" aufgenommen wurden.
Das beinhaltet auch die neuen Stoffe vom 25.06.2025.

Bitte beachten Sie, dass der Art. 33 der REACH-Verordnung nur eine Informationspflicht für den Fall der Grenzwertüberschreitung von 0,1 Massenprozent vorsieht. Das Ziel ist eine Vermeidung von dokumentarischen Aufwand bzw. Konformitätserklärungen. Dies ist auch sinnvoll, weil die SHVC Kandidatenlisten drei bis vier Mal im Jahr revidiert werden.

Aufgrund der auch von unseren Vorlieferanten eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung der REACH-Verordnung können Sie auch bei neuen Revisionen der SVHC-Kandidatenlisten von einer Einhaltung der Grenzwerte ausgehen, wenn Sie keine Meldung aus unserem Hause erhalten.

Bei einer Überschreitung werden wir Sie entsprechend den Vorgaben der REACH-Verordnung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Duft

Firmensitz: DBV electronic GmbH & Co.KG
Bahnhofstr. 30, D-86470 Thannhausen

Telefon 08281/4585
Telefax 08281/4766

Bankverbindung:
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Konto-Nr. 171 264 Banklz. 73150000
IBAN DE58273150000000171264
Swift Code BYLADEM1MLM
Steuer-Nr. 121 15650406
USt-IdNr. DE212008316

Amtsgericht Memmingen HRA11171
Geschäftsführer: Jürgen Baumann, Thomas Duft
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Günzburg

e-mail
juergen.baumann@dbv-electronic.com